

Fachbereich II: Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Studiengang
**Heilpädagogik und
Inklusive Pädagogik
– Teilzeit –**

Modulhandbuch vom 06.08.2026

(Amtl. Bekanntm. Nr. 15/2026)¹

Diese Version gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/2027 in den Bachelorstudiengang Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik eingeschrieben werden.

¹ Stand: 06.08.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des Studiengangs.....	3
2	Aufbau des Studiengangs.....	5
3	Modulübersicht	7
4	Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	8
5	Prüfungsformen	9
6	Praxiszeiten und Anerkennung.....	10
7	Modulblätter.....	11
	Modul 1: Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik.....	12
	Modul 2: Psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	14
	Modul 3: Medizinische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	16
	Modul 4: Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung	18
	Modul 5: Empirische Sozialforschung	21
	Modul 6: Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	24
	Modul 7: Ethik.....	26
	Modul 8: Disability Studies und Heil- und Inklusive Pädagogik.....	29
	Modul 9a: Psychomotorische Entwicklungsförderung	31
	Modul 9b: Vertiefung in Psychomotorischer Entwicklungsförderung.....	33
	Modul 10a: Frühe Förderung und Frühe Hilfen.....	35
	Modul 10b: Frühe Förderung und Frühe Hilfen.....	38
	Modul 11a: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft.....	40
	Modul 11b: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft – Vertiefung	42
	Modul 12: Diagnostik	44
	Modul 13: Grundlagen der Soziologie und Sozialpolitik für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik.....	46
	Modul 14: Theoriegeleitete Praxiserfahrung	49
	Modul 15: Teilzeitpraktikum (25-Tage-Praktikum)	51
	Modul 16: Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung.....	53
	Modul 17: Projektarbeit in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik.....	56
	Modul 18: Professionalisierung und professionelles Handeln.....	58
	Modul 19: Bachelorthesis.....	61

1 Zielsetzung des Studiengangs

Entsprechend der Leitlinien und des Leitbildes der Evangelischen Hochschule Bochum umfassen die Qualifikationsziele des Studiengangs ein umfassendes Bildungsverständnis, das berufliche Kompetenzen, ethische, politische und ästhetische Reflexion und Persönlichkeitsbildung integriert. Der Studiengang soll einen Beitrag dazu leisten, dass in den sozialen Feldern Heilpädagog_innen und Inklusive Pädagog_innen tätig werden, die das Selbstbestimmungsrecht und die Bildungsbedürfnisse ihrer Klientel professionell und verantwortungsvoll mitgestalten.

Inhaltliche Akzente wie Internationalität, Diversität sowie Inklusion und Disability Studies, die in Lehre, Forschung und Transferprojekten vertreten sind, kennzeichnen den Studiengang.

Das angestrebte Abschlussniveau entspricht gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse der Stufe 6. Im Einklang mit dem Fachqualifikationsrahmen Heilpädagogik (2024) werden folgende zentrale Kernkompetenzen vermittelt:

- Erleben, Erfahren/handlungsorientiertes Lernen, Wissen und Verstehen/ Verständnis,
- Beschreibung, Analyse, und Bewertung (Handlungsanalyse),
- Planung und Konzeption von heilpädagogischer Tätigkeit (Konzepte/Methoden/ Arbeitsformen),
- Recherche und Forschung (Wissenschaftsorientierung),
- Planung, Organisation, Durchführung und Evaluation heilpädagogischen Handelns
- Professionelle Fähigkeiten und Haltungen in der Heilpädagogik,
- Persönlichkeit und Haltungen

Heilpädagog_innen wie auch Inklusive Pädagog_innen sollen in der Lage sein, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die von Behinderungen und/oder Benachteiligungen betroffen oder bedroht sind, zu unterstützen. Die Unterstützung und Begleitung können auf unterschiedlichen Wegen erfolgen (z.B. Beratung, Diagnostik, Förderung).

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik“ ist der Erwerb von Kompetenzen zur theoriegeleiteten Konzeption, Durchführung und Evaluation von professionellen Maßnahmen, die für die Klienten zur gesellschaftlichen Teilhabe und Inklusion beitragen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Angestrebt wird die Teilhabe an individuell bedeutsamen gesellschaftlichen (Lebens-)Bereichen, insbesondere an Erziehung, Bildung, Gesundheit, Freizeit, Wohnen und Arbeiten.

Für professionelles heilpädagogisches bzw. inklusives Handeln sind daher Kompetenzen auf der Ebene persönlicher Interaktionen und Gruppenprozesse auf der Basis unterschiedlicher methodischer Zugänge, auf der Ebene der Organisationen und Institutionen sowie auf der Ebene der Beeinflussung gesellschaftlicher und (sozial-)politischer Bedingungen zu erwerben.

Die Lehr- und Lernprozesse im Verlauf des Studiums zielen auf die Befähigung der Absolvent_innen zu einem professionellen Handeln in Tätigkeitsfeldern ab, welches folgende sechs Kompetenzen beinhaltet.

Die Absolvent_innen des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik sollen in der Lage sein

- von Werten geleitet zu handeln.
Konkret heißt es, aus dem ethischen Kontext eines christlich verankerten Menschenbildes die Wertgebundenheit des eigenen Handelns zu entwickeln, zu verinnerlichen und im Berufsfeld zu vertreten.
- konzeptuell zu denken.
Konkret heißt es, heilpädagogische und inklusive Theoriekonzepte kritisch zu reflektieren und als Grundlagen für professionelles Handeln zu verwenden (Theorie-Praxis-Transfer) sowie Praxiserfahrungen zu sammeln.
- Wissen und Know-how zu transferieren.
Konkret heißt es, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus diversen Wissens- und Handlungsansätzen auf die unterschiedlichen Gegebenheiten und Situationen des heilpädagogischen bzw. inklusiven Berufsalltags zu übertragen bzw. sie dort zu nutzen.
- innovativ zu wirken.
Konkret heißt es, nicht allein die Vorgehensweisen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik zu beherrschen, kritisch zu reflektieren und zielgruppenorientiert anzuwenden, sondern auch die Grundsätze der zukunftsrelevanten Teilhabephilosophie der ICF und der UN-BRK zu vertreten und zu implementieren.
- sozialbezogen zu agieren.
Konkret heißt es, sich in Beziehung zu setzen (zu anderen Personen), soziale Strukturen zu erkennen, soziales Handeln anderer Personen zu verstehen, eigene Positionen begründet zu vertreten sowie interdisziplinär und kooperativ im Teamkontext zu handeln.
- selbstorientiert zu handeln.
Konkret heißt es, von Selbstkenntnis und Berufsidentität ausgehend das eigene Handeln und dessen Resultate hinsichtlich der eigenen Rolle und Aufgabe kritisch zu reflektieren und sich in diversen Situationen des Berufsalltags bewusst zu entwickeln und zu positionieren.

2 Aufbau des Studiengangs

Einführung in das Fachgebiet der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, ihrer Referenzwissenschaften und erste Schwerpunktsetzung (1. bis 7. Semester)

Das Studium beginnt mit einer grundständigen Orientierung im Bereich der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik. Dazu werden Erkenntnisse und Erfahrungen mit den Wissensbeständen ihrer Bezugswissenschaften Medizin, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Recht und Ethik verbunden. Neben einer Einführung in diese relevanten Nachbarsdisziplinen gibt es eine Einführung in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens sowie empirischer Sozialforschung. Es folgt im Rahmen des Studiums eine Auseinandersetzung mit den Disability Studies.

Nach der Auseinandersetzung mit den Grundlagen folgt eine Wahl von zwei Handlungsfeldern. Zu den drei Wahlpflichtmodulen gehören: Psychomotorische Entwicklungsförderung, Frühe Förderung und Frühe Hilfen sowie Selbstbestimmt leben in einer inklusiven Gesellschaft. Die Schwerpunkte wurden so entwickelt, dass eine Lebenslaufperspektive Berücksichtigung findet, dass jeweils pädagogisch-therapeutische sowie bildungsrelevante Inhalte thematisiert werden. Durchgängig findet eine Verzahnung zwischen Theorie und Praxis statt, so dass eine fundierte Methodenkompetenz entstehen kann. Es wird ein umfangreiches Repertoire an Methoden und Konzepten und ihr Einsatz in verschiedenen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik vorgestellt. Im Rahmen des Studiums erhalten die Studierenden umfangreiches Wissen in Theorie und Praxis für den Arbeitsbereich Diagnostik. Die Anzahl der Pflichtveranstaltungen, die zu erbringenden Studienleistungen sowie die hausinterne Testothek sind besonders hervorzuheben und ermöglichen zahlreiche praktische Erfahrungen sowie Auseinandersetzungen mit praxisrelevanten diagnostischen Verfahren.

Erfahrungen in der Praxis (5. und 6. Semester)

Im vierten Semester folgt die Praxisphase, in der die theoretisch erarbeiteten Inhalte unter fachlicher Anleitung und Begleitung erprobt werden. Die intensive Reflexion der Praxisphase soll den Studierenden den Weg ebnen, ihre praxisbezogenen Erfahrungen im fünften und sechsten Semester hinsichtlich ihres Interventionswissens und der dazugehörigen theoretischen Bezüge zu vertiefen. Das Praxissemester wird in einer Praxisstelle absolviert (regional, bundesweit oder international), die den Ansprüchen einer Arbeit im Berufsfeld Heilpädagogik und/oder Inklusive Pädagogik entspricht.

Vertiefung sowie Verzahnung zwischen Theorie und Praxis (Semester 7 bis 9)

Diese beiden abschließenden Semester dienen dazu, die entsprechenden eigenen theoretischen und praxisorientierten Handlungskompetenzen zu vertiefen und zu erweitern. Es wird zunächst eine Vertiefung der beiden Wahlpflichtmodule durchgeführt. Zusätzlich reflektiert werden hier auch die erhaltenen fachpraktischen Erfahrungen aus dem vorhergehenden Praxissemester.

Bedeutend für den weiteren Berufsweg ist das Modul „Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung“, da hier grundlegenden Kompetenzen für die Praxis erworben werden. Das Modul „Professionalisierung und professionelles Handeln“, soll die angehenden Heilpädagog_innen und Inklusiven Pädagog_innen auf ihre zukünftige Rolle als professionelle Begleiter_innen vorbereiten. Hier werden ein hoher Anteil von Selbstreflexion

und eine Fokussierung auf die Ausbildung eines professionellen Selbst angestrebt (die Rolle als Begleiter_in, Unterstützer_in sowie Selbstfürsorge, Stressmanagementtechniken etc.). Die Fertigkeiten und (Er-)Kenntnisse aus den durchgängig praxisrelevanten Modulen können im Rahmen des Teilzeitpraktikums unter Anleitung erprobt werden. Im Rahmen eines Praxisprojekts soll – auch mit Blick auf die anstehende Bachelorarbeit - praxisorientiert geforscht werden. Zugleich werden Techniken und Methoden des Projektmanagements, des professionellen Auftretens und des Präsentierens eingeübt, da angestrebt wird, Projekte insbesondere mit und bei Praxispartnern durchzuführen. Die Bachelorthesis zu einem spezifischen Thema der Heilpädagogik und/oder Inklusiven Pädagogik soll abschließend die gewonnenen theoretischen, wissenschaftlichen und praktischen Erfahrungen bündeln und beschließt das Studium.

3 Modulübersicht

Nr.	Modul	LP
1	Einführung in die Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	12
2	Psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
3	Medizinische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
4	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	6
5	Empirische Sozialforschung	6
6	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
7	Ethik	6
8	Disability Studies	12
9a	Grundlagen: Psychomotorische Entwicklungsförderung	6
10a	Grundlagen: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	6
11a	Grundlagen: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	6
12	Diagnostik	12
13	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6
14	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	30
9b	Vertiefung: Psychomotorische Entwicklungsförderung	6
10b	Vertiefung: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	6
11b	Vertiefung: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	6
15	Teilzeitpraktikum	12
16	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	6
17	Projektarbeit in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	12
18	Professionalisierung und professionelles Handeln	6
19	Bachelorthesis	12

4 Exemplarischer Studienverlaufsplan

Nr.	Modul	LP	SWS
1. Semester		24 LP	
1	Einführung in die Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	12	8
3	Medizinische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6	6
4	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	6	4
2. Semester		18 LP	
2	Psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6	6
5	Empirische Sozialforschung	6	6
6	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6	6
3. Semester		24 LP	
8	Disability Studies	12	8
9a	Grundlagen: Psychomotorische Entwicklungsförderung	6	4
10a	Grundlagen: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	6	4
11a	Grundlagen: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	6	4
4. Semester		18 LP	
7	Ethik	6	4
12	Diagnostik	12	8
5. Semester		15 LP	
14	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	15	2
6. Semester		15 LP	
14	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	15	2
7. Semester		24 LP	
9b	Vertiefung: Psychomotorische Entwicklungsförderung	6	6
10b	Vertiefung: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	6	6
11b	Vertiefung: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	6	6
13	Grundlagen der Soziologie und Sozialpolitik für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	6	4
15	Teilzeitpraktikum Teil 1	6	2
8. Semester		24 LP	
15	Teilzeitpraktikum Teil 2	6	2
16	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	6	6
17	Projektarbeit in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik Teil 1	6	4
18	Professionalisierung und professionelles Handeln	6	6
9. Semester		18 LP	
17	Projektarbeit in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik Teil 2	6	2
19	Bachelorthesis	12	2

5 Prüfungsformen

Nr.	Modul	Prüfungsform
1	Einführung in die Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	Fachgespräch (20 Minuten)
2	Psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Klausur (90 Minuten)
3	Medizinische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Klausur (90 Minuten)
4	Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen)
5	Empirische Sozialforschung	Klausur (90 Minuten)
6	Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Klausur (180 Minuten)
7	Ethik	Zwei Hausarbeiten (je 8.000-10.000 Zeichen) oder Klausur (90 Minuten)
8	Disability Studies	Hausarbeit (24.000-30.000 Zeichen) oder Präsentation
9a	Grundlagen: Psychomotorische Entwicklungsförderung	Präsentation
10a	Grundlagen: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	Präsentation
11a	Grundlagen: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	Präsentation
12	Diagnostik	Klausur (180 Minuten)
13	Soziologische und sozialpolitische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik	Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen)
14	Theoriegeleitete Praxiserfahrung	Hausarbeit (30.000-40.000 Zeichen)
9b	Vertiefung: Psychomotorische Entwicklungsförderung	Fachgespräch (20 Minuten)
10b	Vertiefung: Frühe Förderung und Frühe Hilfen	Fachgespräch (20 Minuten)
11b	Vertiefung: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft	Fachgespräch (20 Minuten)
15	Teilzeitpraktikum	Präsentation
16	Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	Fachgespräch (20 Minuten)
17	Praxisprojekt	Präsentation
18	Professionalisierung und professionelles Handeln	Portfolio
19	Bachelorthesis	Hausarbeit (100.000-140.000)

6 Praxiszeiten und Anerkennung

In das Studium sind zwei Praxiszeiten integriert:

- Im Rahmen von Modul 14 wird das Praktikum I mit einem Umfang von 600 Stunden (75 Tage) absolviert.
- Im Rahmen von Modul 15 wird das Praktikum II als Teilzeitpraktikum mit einem Umfang von 200 Stunden (25 Tage) absolviert.

Zusammen umfassen die Praktika 800 Stunden (100 Tage). Somit sind die Bedingungen für die Erteilung der staatlichen Anerkennung gegeben.

Alle Praxisphasen können in Teilzeit erbracht werden.

7 Modulblätter

Hinweise

1. In den Modulbeschreibungen werden Lehrveranstaltungen exemplarisch aufgeführt, um den Aufbau und die innere Struktur der Module transparent zu machen.
2. Um die Gleichbehandlung behinderter/chronisch kranker Studierender, Studierender mit Migrationshintergrund und Studierender in besonderen Lebenssituationen im Studium zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass in begründeten Ausnahmefällen die Ableistung der Module in angemessener Form ermöglicht wird. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung, §§ 11, 14 Prüfungsordnung.

Modul 1: Einführung in Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik als Handlungswissenschaft, einschließlich ihrer Entwicklungsgeschichte, ihrer zentralen Begriffe, ihrer klassischen und aktuellen Theoriebildungen, und ihr Verhältnis zu den Disability Studies
- kennen wichtige Leitideen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik und ihre sozial-historische und (fach-)politische Herkunft (Normalisierung, Integration, Selbstbestimmung, Empowerment, Inklusion und Partizipation) und deren Potenz als Gestaltungskraft in unterschiedlichen sozialen Prozessen und Strukturen
- entwickeln ein erstes Verständnis bzgl. didaktischer Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik
- lernen, Menschen (mit Behinderungen) in ihrer Heterogenität anzunehmen, sie ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen entsprechend zu begleiten und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten ihre Aktivitäten und Teilhabe im gesellschaftlichen Leben (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) mittels differenzierter Vernetzungen zu fördern; dies im Rückgriff auf den aktuellen Stand der Fachliteratur und vor dem Hintergrund reflektierten methodischen Handelns
- verstehen aus der Perspektive der Disability History historische und gesellschaftliche Entwicklungen, die die Heil- und Inklusionspädagogik geprägt haben
- können Theorien auf Beispiele und praktische Herausforderungen anwenden
- verstehen die Wechselwirkungen zwischen Individuum und Umwelt in der Entstehung von Beeinträchtigung, Behinderung und Diversität.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können Grundlagenwissen gezielt nutzen, um spezifische Aufgabenstellungen aus der Praxis zu reflektieren
- analysieren kritisch fördernde Strukturen und Prozesse in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik (Transfer für die Praxis)
- setzen sich kritisch mit theoretischen Modellen auseinander

2. Personale Kompetenzen:
- Sozialkompetenzen:
- Die Studierenden
- reflektieren ihre persönliche Haltung gegenüber Behinderung, Heilpädagogik und Inklusion
 - entwickeln ein kritisches Bewusstsein für Machtverhältnisse
 - fördern inklusives Denken und Handeln in interdisziplinären Teams und verstehen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen
- Selbstkompetenzen:
- Die Studierenden
- entwickeln ein erstes professionelles Selbstverständnis
 - stärken ihre Fähigkeit zur Selbstreflexion

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Theorien und Modelle aus der HP (Vertreter_innen, Ideen, Theorien)
- Verknüpfung ausgewählter Theorien und Modelle und deren Bedeutung für die Praxis von Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik
- Kennenlernen didaktischer Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik mit Praxisbezug
- Geschichte der Heil- und Inklusions-Pädagogik (Vertreter_innen, Ideen, Theorien, Methoden) und die Entstehung der Disability Studies

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Theoretische Grundlagen 1	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Theoretische Grundlagen 2	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Didaktische Modelle und Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Geschichte der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Min.)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 2: Psychologische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Im Modul werden Grundkenntnisse psychologischer Annahmen und Interventionen an der Schnittstelle zu heilpädagogischem und inklusivem Handeln vermittelt.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- erwerben aktuelles theoretisches, definitorisches und methodologisch-prozedurales Wissen der Psychologie, insbesondere im Hinblick auf das Verstehen und Verändern von Verhaltens- und Erlebensweisen, sowie zu Grundlagen von Förderung und Therapie im Kontext von Inklusion und Exklusion

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können eigenständig psychologische Grundpositionen analysieren und empirische Befundlagen sowie Interventionen ableiten, die explizit oder implizit für den Kontext heilpädagogischen und inklusiven Handelns von Bedeutung sind

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben die Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation, indem Gemeinsamkeiten und Differenzen analysiert und ggf. Barrieren effektiv beseitigt werden

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können sich selbstständig theoretisches Fachwissen aneignen
- erwerben die Fähigkeit zur Integration relevanten interdisziplinären Wissens in das eigene heilpädagogische und inklusionspädagogische Handeln

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- grundlegende Theorien und Begriffe der allgemeinen Psychologie (z. B. Psychologische Schulen, Lerntheorien, Sorck-Modell), der Entwicklungspsychologie (z. B. Bindungstheorie, Theorien der kognitiven Entwicklung und der psychosozialen Entwicklung) und der klinischen Psychologie (Grundlagen der verschiedenen Therapieformen, Entstehungsmodelle psychische Störungen, Abgrenzung Gesundheit und Krankheit)

- Zusammenspiel und gegenseitige Beeinflussung von körperlichen, seelischen und sozialen Prozessen (Bio-Psycho-Soziales Modell)
- Anwendung psychologischer Erkenntnisse für heilpädagogisches und inklusives Handeln (z. B. verhaltenstherapeutische Elemente, etc.)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die allgemeine Psychologie: Grundlagen von Lernen und Verhalten	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Einführung in die Entwicklungspsychologie: Entwicklung aus psychologischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Einführung in die klinische Psychologie: Psychische Störungen und Therapie	V/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (90 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten:

keine

Modulverantwortung:

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 3: Medizinische Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	1. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - verfügen über aktuelles theoretisches, definitorisches, methodologisch-prozedurales und institutionelles Wissen der Profession Humanmedizin sowie des deutschen Gesundheitssystems
 - haben ein kritisch reflexives Verständnis von Prävention, Förderung und Therapie im Kontext von Inklusion/Exklusion sowie von somatischen und psychischen Aspekten von Gesundheit, Entwicklung, Krankheit und Behinderung
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - analysieren eigenständig medizinische Theorien
 - können empirische Befundlagen sowie Interventionen integrieren, die explizit oder implizit für heilpädagogisches und inklusives Handeln von Bedeutung sind
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - haben die Fähigkeit zur interdisziplinären Kooperation, indem Gemeinsamkeiten und Differenzen analysiert und ggf. Barrieren effektiver beseitigt werden
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - können selbstständig theoretisches Spezialwissen erwerben
 - haben die Fähigkeit zur Integration relevanter Professionen in das eigene heilpädagogische und inklusionspädagogische Handeln

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- grundlegende Theorien und Begriffe der (Sozial-) Medizin
- Zusammenspiel und gegenseitige Beeinflussung von körperlichen, seelischen und sozialen Prozessen (Bio-Psycho-Soziales Modell)

- Anwendung (sozial-) medizinischer Erkenntnisse für heilpädagogisches und inklusives Handeln (z. B. inklusive Gesundheitsversorgung etc.)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Soziale Medizin: Theoretische und empirische Grundlagen	V/S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Entwicklung aus medizinischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Entwicklungsstörung und Behinderung aus medizinischer Perspektive	V/S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (90 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 4: Wissenschaftliche Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	1. Semester	jedes Semester	150	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Verständnis von Wissenschaftstheorie und haben Grundfertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens erworben. Sie sind fähig, aktuelle Problemstellungen (z. B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Gewalt) zu erfassen, auf die Heilpädagogik und/oder Inklusive Pädagogik zu übertragen und daraus fokussierte Fragestellungen abzuleiten. Sie können dazu in relevanten Datenbanken recherchieren, unterschiedliche Quellen differenzieren, Texte analysieren und deren Kernaussagen erfassen. Ihre eigenen und fremde Erfahrungen, Forschungsergebnisse und Interpretationen können sie kritisch reflektieren, quellenbasiert belegen und diskutieren sowie deren Reichweite für ihre eigene berufliche Praxis einschätzen. Für einen anwendungsorientierten Transfer in die Praxis sind sie in der Lage, verschiedene wissenschaftliche Medien nach formalen Standards zu verfassen und zu präsentieren. Formale Standards sind bekannt und werden angewandt (z. B. Quellenangaben im Text, Zitieren, Literaturverzeichnis, Aufbau/Gliederung von Arbeiten). Auf künstlicher Intelligenz basierende Werkzeuge können sie dafür in allen Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens kompetent und seriös einsetzen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen, verstehen und analysieren grundlegende Wissenschaftstheorien und wissenschaftliche Arbeitsweisen
- verfügen über Kompetenzen, sich der notwendigen Methoden und Techniken der Informationsbeschaffung und -auswertung (Recherche, Literatursauswertung, künstliche Intelligenz, Standards und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens) zu bedienen
- können Fragen und Problemstellungen in der (heilpädagogischen und inklusionspädagogischen) Praxis in Übereinstimmung mit dem aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand erfassen und erklären
- sind in der Lage, eigene und fremde Informationen bzw. Forschungsergebnisse kritischen einzuschätzen und zu interpretieren

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- theoretische und empirische Quellen für eigenes wissenschaftliches Arbeiten kritisch reflektieren und verwenden

- unterschiedliche wissenschaftliche Medien zum Transfer erzeugten Wissens zielgruppenorientiert verfassen und präsentieren (z. B. Exposé, Abstract, Thesenpapier, Mitschrift, wiss. Qualifikationsarbeit)
- verstehen die ethischen Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten und können diese umsetzen
- systematisch in relevanten Datenbanken recherchieren
- künstliche Intelligenz zielführend und seriös einsetzen
- unterschiedliche Forschungsansätze in ihrer Reichweite differenzieren
- Forschungsergebnissen für die eigene berufliche Praxis interpretieren, diskutieren und nutzen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

- Argumentationsfähigkeiten auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse
- im wissenschaftlichen Kontext einen eigenen Standpunkt entwickeln und vertreten

Selbstkompetenzen:

- Befähigung und Bereitschaft, in professionellem Handeln eine forschende Haltung einzunehmen und professionelles Handeln permanent theoriegeleitet weiterzuentwickeln (lebenslanges Lernen)
- Literaturanalysen und sozialwissenschaftliche Empirie zu berufspraktisch relevanten Fragestellungen in Beziehung setzen können
- Reflektieren von Widersprüchen im Hinblick auf Erfahrungs- und Wissenschafts-Wissen
- Befähigung zur kritischen Einschätzung und Interpretation eigener und fremder Informationen bzw. Recherche- und Forschungsergebnisse

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- wissenschaftstheoretische Grundlagen
- wissenschaftsrelevante Internet- und Datenbankrecherche
- kritisches und analytisches Lesen, Verarbeiten und vorstellen von Fachliteratur
- unterschiedliche wissenschaftliche Medien erstellen und präsentieren (z. B. Exposé, Abstract, Thesenpapier, Mitschrift, wiss. Qualifikationsarbeit)
- ethische Richtlinien für wissenschaftliches Arbeiten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Wissenschaftliches Recherchieren und Lesen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
--

Hausarbeit (16.000-20.000 Zeichen) inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen.
--

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 5: Empirische Sozialforschung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch verwendbar im BA-Studiengang Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.3), im BA-Studiengang Pflegepädagogik (Modul 1.3) sowie im BA-Studiengang Pflegewissenschaft (Modul 1.3)

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden kennen zentrale quantitative und qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung, die entsprechenden Auswertungsverfahren sowie deren theoretische Begründung. Die Studierenden setzen sich mit paradigmatischen Aspekten qualitativer und quantitativer Forschung auseinander und können diese voneinander abgrenzen. Sie verstehen zentrale methodische Begriffe und können das Forschungsdatenmanagement, Methoden der Datenerhebung, -aufbereitung und -auswertung im Kontext des Forschungsprozesses einordnen.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden kennen und verstehen

- wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie grundlegende Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung
- grundsätzliche methodologische Aspekte qualitativer Sozialforschung
- Forschungsanlagen in der quantitativen Sozialforschung
- qualitative Forschungsdesigns
- Grundlagen der Statistik
- forschungsethische Grundlagen und Lösungsansätze
- Grundlagen und Anforderungen an das Forschungsdatenmanagement

Fertigkeiten:

Die Studierenden können

- Forschungsvorhaben wissenschaftstheoretisch einordnen
- Forschungsmethoden und –anlagen reflektieren und abgrenzen
- ausgewählte qualitative Forschungsinstrumente konstruieren
- Vor- und Nachteile von Erhebungsmethoden beurteilen
- Forschungsideen ethisch reflektieren
- ein Konzept zum Forschungsdatenmanagement skizzieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden erwerben

- Argumentationsfähigkeiten
- Reflexionsfähigkeiten

Selbstkompetenzen:

- Reflektions- und Argumentationsfähigkeit auf der Basis forschungsmethodischen Wissens
- Problemlösefähigkeiten

Die Studierenden entwickeln

- Interesse an wissenschaftlichen Frage- und Problemstellungen
- Analysefähigkeit
- Informationskompetenz

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Wissenschafts- und Forschungsethik
- Forschungsdatenmanagement im Forschungsprozess
- Aus dem Bereich der quantitativen Sozialforschung:
- Methodische Begriffe (Variablen, Gütekriterien, Stichprobe)
- Methoden der Datenerhebung (Fragebogen, Interview)
- Methoden und Instrumente der Datenauswertung (SPSS, Deskriptivstatistik)

Aus dem Bereich der qualitativen Sozialforschung:

- zentrale Prinzipien qualitativer Forschung
- Grundlagen partizipativer Forschung
- Forschungsfeld, Gütekriterien
- Methoden der Datenerhebung (z.B. Leitfadeninterviews) und -auswertung (z.B. Inhaltsanalyse)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Forschungsprozess und -datenmanagement	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Qualitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Quantitative Sozialforschung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Die Inhalte des Moduls werden als zwei Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen „Qualitative Sozialforschung“ und „Quantitative Sozialforschung“ durch die Prüfungsform Klausur (2-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 60 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 6: Rechtliche Grundlagen für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	2. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verstehen Recht als Regelungsinstrument, das Teilhabe und Inklusion durch rechtliche (Sozial-)Leistungsansprüche ermöglichen und durch rechtliche Abwehransprüche schützen (Diskriminierungsschutz), aber auch begrenzen oder verunmöglichen kann (Fremdbestimmung und Zwang); gesellschaftliche Räume für Teilhabe und Inklusion gestalten kann (Barrierefreiheit/Aufhebung von Segregation); Orientierung in Familien- und Jugendhilferecht gibt; den berufsrechtlichen Rahmen für heilpädagogisches und inklusionspädagogisches Handeln bietet (Berufsgeheimnis, Datenschutz, Schutzpflichten).
- kennen einschlägige Rechtsvorschriften und können diese einordnen.
- kennen den Begriff des Rechtspluralismus und haben Wissen um die Konsequenzen für das berufliche Handeln.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind fähig, Fälle aus der beruflichen Praxis mit juristischem Einschlag den großen Bereichen des Rechts zuzuordnen und einschlägige Normen zu finden und anzuwenden.
- wissen um grundlegende Fragen von Klient_innen bezüglich Inklusions- und Teilhabeansprüchen und Diskriminierungsschutz in der beruflichen Praxis.
- sind in der Lage, die Arbeitsweise sowie Rahmenbedingungen von Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zu analysieren und zu reflektieren.
- sind in der Lage, Impulse der internationalen Menschenrechte, insbesondere der UN-Behindertenrechtskonvention, für ihr Berufsfeld und die Beurteilung der Konsequenzen für die Praxis einzubeziehen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind fähig zur diskursiven Auseinandersetzung in juristischen Fragen und können eigene Positionen in gemischten Teams begründet vertreten.
- kennen den Unterschied zwischen fürsorgerischer Hilfe und rechtsbasierter Dienstleistung in Feldern der Behindertenarbeit und können sich in diesem Spannungsfeld positionieren.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können gestellte Anforderungen unter Einbeziehung rechtlicher Rahmenbedingungen professionell und strukturiert lösen.
- können reflektiert beurteilen, ob Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung Menschen mit Behinderungen fördern oder hemmen.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Sozial-, Familien- und Jugendhilferecht, Inklusions- und Teilhaberecht, Antidiskriminierungsrecht, Menschenrechte
- Recht als Handlungsinstrument und als Rahmen beruflichen Handelns
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Internationale Menschenrechte, insbesondere UN-Behindertenrechtskonvention

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Recht	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Vertiefung Recht	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Internationale Menschenrechte	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Klausur (180 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 7: Ethik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

Das Modul ist auch geeignet für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (Modul 3.3) Gemeindepädagogik und Diakonie (Modul 1.5), Pädagogik der frühen Kindheit (Modul 1.3), Pflegewissenschaft (Modul 1.2), Pflegepädagogik (Modul 1.2) und Gesundheits- und Pflegemanagement (Modul 1.2)

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- verstehen grundlegende Begriffe, Konzeptionen und Methoden ethischer Entscheidungsfindung.
- kennen religiöse und säkulare Beiträge zur historischen wie gegenwärtigen Entwicklung der Wohlfahrtspflege.
- sind mit relevanten Debatten über materiale Problemfelder in der Sozial- und Professionsethik vertraut.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über die hermeneutische Kompetenz, sowohl historische und aktuelle Texte zur philosophischen und theologischen Ethik als auch konkrete Fälle in ihrer Vielschichtigkeit angemessen zu bearbeiten.
- können Denk- und Arbeitsmethoden sowie Argumentationsmodelle anwenden, um ethische und anthropologische Dimensionen sozialberuflicher Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu analysieren.

• Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- sind dafür sensibilisiert, ethische Herausforderungen in ihrem Berufsalltag zu erkennen und eine diskursive Klärung herbeizuführen.
- können verschiedene Konfliktebenen unterscheiden, ethische Argumente benennen und abwägen sowie ein begründetes Urteil formulieren und vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind in der Lage, normative Implikationen ihrer professionellen Identität zu identifizieren und zu reflektieren.

- sind dazu fähig, eigene Motivationen, Haltungen und Orientierungen in Bezug auf ihre künftige Berufsrolle zu artikulieren und weiterzuentwickeln.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlegende Theorieansätze traditioneller und gegenwärtiger Ethik (Pflichtethik, Tugendethik, Care-Ethik etc.).
- Relevante Konzepte der philosophischen und theologischen Ethik sowie der politischen Philosophie (Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung etc.).
- Anthropologische, philosophische und theologische Dimensionen sozialberuflichen Handelns
- Historische Entwicklungslinien religiöser und säkularer Hilfekulturen
- Sozial- und berufsethische Konfliktfelder (z. B. Ethik der Pflege, Ethik der Kindheit, Ethik der Inklusion, Ethik der Armut, Ethik der Migration, Ethik der Digitalisierung, Ethik der Nachhaltigkeit).
- Diskurse und Methoden sozialprofessioneller Ethik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Ethik	V/S	P	3 SWS/ 45 Stunden	30 Stunden
LV 2: Theologische, philosophische, anthropologische, gesellschaftliche und historische Rahmenbedingungen sozialprofessioneller Ethik	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Materialethische Konfliktfelder	S	WP	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Die Studierenden haben die Wahl, entweder LV 2 oder LV 3 zu belegen.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Hausarbeit in zwei Modulteilprüfungsleistungen.
Umfang jeweils: 8.000 – 10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 4-5 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Gesamtnote wird bei Bestehen beider Teilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

oder

- Klausur (90 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 8: Disability Studies und Heil- und Inklusive Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	3. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

erfolgreiche Absolvierung von Modul 1

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen Grundlagen der Disability Studies.
- kennen und verstehen die Bedeutung der Behindertenbewegung für die Geschichte und Anliegen der Disability Studies.
- kennen intersektionale Dimensionen von Behinderung.
- verstehen Disability Studies als inter- und multidisziplinären Forschungsansatz.
- verstehen Disability Studies als Korrektiv für Theorien und Praxis der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik.
- kennen die Stufen der Partizipation im Kontext der Forschung und der Praxis.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sind in der Lage, sich kritisch mit theoretischen Modellen auseinanderzusetzen.
- sind fähig, Impulse aus den Disability Studies und aus menschenrechtsbasierter Forschung für ihr Berufsfeld und die Beurteilung der Konsequenzen für die Praxis einzubeziehen.
- können reflektieren, ob ihr professionelles Handeln die Selbstbestimmung von behinderten Menschen fördert oder hemmt.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- reflektieren ihre persönliche Haltung gegenüber Behinderung und Inklusion.
- entwickeln ein Bewusstsein für Machtverhältnisse und ihre Folgen für professionelle Settings.
- fördern ableismuskritisches Denken und Handeln in interdisziplinären Teams und verstehen die Bedeutung der Zusammenarbeit mit Selbstvertretungsorganisationen für die berufliche Praxis.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- setzen sich kritisch mit eigenem Vorwissen und Vorerfahrungen auseinander.
- erarbeiten eigenständig Wissen und sind in der Lage, das erarbeitete Wissen multiperspektivisch zu beurteilen und praktisch anzuwenden.

- können das berufliche Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Geschichte, Grundlagen und Aspekte der Disability Studies (z.B. zentrale Konzepte wie Selbstbestimmung, Deinstitutionalisierung, Ableismus, Intersektionalität)
- Interdisziplinarität der Disability Studies (z.B. Heil- und Inklusive Pädagogik, Elementarpädagogik, Pflegewissenschaft, Kunst/Kultur, Soziale Arbeit)
- Forschungsansätze in den Disability Studies
- Reflexion von Ableismus und behinderungsbezogenen Diskriminierungsrisiken in verschiedenen Lebensbereichen und Praxisfeldern der Heil- und Inklusiven Pädagogik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung in die Disability Studies	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	40 Stunden
LV 2: Intersektionalität und Diversität	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	40 Stunden
LV 3: Disability Studies interdisziplinär	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	40 Stunden
LV 4: Ableismuskritik in unterschiedlichen Lebensbereichen	Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	60 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Hausarbeit
Umfang: 24.000–30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen
- oder
- Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 9a: Psychomotorische Entwicklungsförderung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	3. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - kennen theoretische Ansätze, Konzepte, Methoden psychomotorischer Entwicklungsförderung und klienten-/adressat_innenbezogene Spezifika der Anwendung
 - sollen ein grundlegendes Verständnis für Konzeption, Anwendung und Evaluation in pädagogischen und (pädagogisch-)therapeutischen Arbeitsfeldern erwerben
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - können grundlegende Prinzipien der psychomotorischen Entwicklungsförderung in unterschiedlichen pädagogisch-therapeutischer Anforderungen konzeptionell umsetzen
 - spezifische theoretische Ansätze in das jeweilige praktische Handeln unter Berücksichtigung komplexer Situationen und Lebenswelten einordnen
 - verfügen über die Fähigkeit, Entwicklungsthemen von Adressat_innen und Gruppen zu erkennen
 - erlangen die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln, zu reflektieren und zu vertreten
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - Können die Bedeutung körper- und bewegungsorientierter Förderung begründen, diskutieren und vertreten
 - Lernen inter- und transdisziplinäres Zusammenarbeiten kennen und wertschätzen
 - Können einrichtungs- und auftragsbezogene Aufgaben in interdisziplinär ausgerichteten Teams mitgestalten
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - Können die Relevanz von Körper- und Bewegungserfahrungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die biopsychosoziale Gesundheit verstehen
 - Können eigene Positionen theoretisch begründen und Konsequenzen für die Praxis erkennen

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung • Konzeption, Anwendung und Evaluation von psychomotorischer Entwicklungsförderung in unterschiedlichen Arbeitsfeldern • Klienten-/adressat_innenbezogene Spezifika der Förderung • Theoriegeleitete Praxiserfahrung in pädagogischen und therapeutischen Settings

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen psychomotorischer Entwicklungsförderung	S	P/	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Psychomotorik in pädagogischen/ therapeutischen Handlungsfeldern	S/Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester mit einem Schwerpunkt zu Gewaltschutz und Schutz vulnerabler Personen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Präsentation und regelmäßige Teilnahme (min. 80%) an der LV3

Kompensationsmöglichkeiten
keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 9b: Vertiefung in Psychomotorischer Entwicklungsförderung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	7. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss von Modul 9a

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - kennen spezifische Theorien und Modelle psychomotorischer Entwicklungsförderung
 - Haben ein vertieftes Verständnis für Konzeption, Anwendung und Evaluation in pädagogischen und (pädagogisch-)therapeutischen Arbeitsfeldern
 - Verfügen über Kenntnisse der Bezugswissenschaften (Medizin, Psychologie, Bewegungswissenschaften, Kulturwissenschaften) der Psychomotorik
 - ordnen psychomotorische Angebote in ihrer Relevanz für heil- und inklusionspädagogische Kontexte ein
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - analysieren, bewerten und reflektieren spezifische theoretische Ansätze und Modelle Bezug auf Theorie-Praxis-Transfer
 - können Inhalte und Methoden alters- und klientelspezifisch über die Lebensspanne umsetzen
 - ordnen psychomotorische Maßnahmen unter Berücksichtigung komplexer Situationen und Lebenswelten ein
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - Können die Bedeutung körper- und bewegungsorientierter Förderung detaillierter begründen, diskutieren und vertreten
 - Können einrichtungs- und auftragsbezogene Aufgaben in interdisziplinär ausgerichteten Teams mitgestalten
 - Handeln reflektiert in inter- und transdisziplinären Teams
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - Können die Relevanz von Körper- und Bewegungserfahrungen für Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die biopsychosoziale Gesundheit verstehen und biografisch reflektieren
 - verfügen über die Fähigkeit zur professionellen, psychomotorischen und bewegungsorientierten Beziehungsgestaltung

- lernen, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten.

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Körper- und Bewegungs- und Wahrnehmungsmodelle
- Differenzierte Ansätze und Positionen psychomotorischer Angebote
- Psychomotorik in heilpädagogische und inklusionspädagogische Einzel- und Gruppensettings
- Psychomotorik als tiergestützte und/oder erlebnispädagogische Interventionsform

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Vertiefung theoretischer Ansätze und Positionen	S	P/	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Theoriegeleitete Praxis in päd./therapeutischen Settings	Ü/S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Praxis in psychomotorischen Handlungsfeldern	Ü	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 10a: Frühe Förderung und Frühe Hilfen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	3. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

keine

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

- Entwicklung eines Verständnisses der Komplexität von Familien, Erziehung, Bildung und Förderung
- Entwicklung der Fähigkeit, Kinder und ihre Familien in ihrer jeweiligen Heterogenität, ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen wahrzunehmen, um durch entsprechende Förder-, Bildungs- und Erziehungsangebote an sie heranzutreten und auf Wunsch, sie in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten und dabei ihr Recht auf Selbstbestimmung zu wahren
- Erkennen die Bedeutung des Einbezugs des individuellen Lebensumfeldes und der Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen und Lebenswelten für den Prozess der Stärkung von Aktivitäten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Die Studierenden

- wissen um die Bedeutung von Bindungserfahrungen, Beziehungs- und Interaktionsgestaltung in der frühen Kindheit sowie kindliche und familiäre Verarbeitungsprozesse
- lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgewählter Methoden der Förderung in Theorie und Praxis kennen
- lernen Frühförderung und Frühe Hilfen inklusiv zu denken und umzusetzen
- lernen die Bedeutung von Interdisziplinarität und Kooperation zur Unterstützung von Kind und Familie kennen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- lernen die theoriegeleitete Auseinandersetzung und Reflexion heilpädagogischen und inklusionspädagogischen Handelns auf der Grundlage aktueller Fachliteratur und Studien im Handlungsfeld kennen
- können spezifische Handlungsvorhaben unter Einbezug vielfältiger Methoden im Bewusstsein vielfältiger Lösungswege theoretisch fundiert im Sinne einer subjektiven Entwicklungsplanung anregen und reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können sich kommunikativ über interdisziplinär verschiedene Zugänge zur Zielgruppe austauschen,
- entwickeln ein Verständnis für familiäre Lebenslagen unter besonderen Belastungssituationen
- sind fähig, Beziehungen als Grundlage für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu gestalten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können eigene Positionen theoretisch begründen und Konsequenzen für die Praxis erkennen
- stellen eigene Positionen vor, können diese diskutieren, begründen und reflektieren
- erkennen Inklusions- und Partizipationsmöglichkeiten, können diese aufgreifen und Hindernissen entgegenwirken
- können Risikolagen von Kindern und Familien erkennen und Wissen um Präventionsmaßnahmen im interdisziplinären Kontext

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen Früher Förderung und Früher Hilfen
- Anwendung und Evaluation von Maßnahmen Früher Förderung und Früher Hilfen
- klienten-/adressatenspezifische Handlungsmöglichkeiten und Methoden
- Inhalte und Ziele inklusiver Frühförderung und früher Hilfen
- Bedeutung von Bindungs-, Beziehungs- und Interaktionserfahrung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Grundlagen Frühe Förderung und Frühe Hilfen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Theoretische Grundlagen zur frühkindlichen Entwicklung mit Praxiseinblicken	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester mit einem Schwerpunkt zu Gewaltschutz und Schutz vulnerabler Personen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten
keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 10b: Frühe Förderung und Frühe Hilfen

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	7. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

keine

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss von Modul 10a

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- lernen Gemeinsamkeiten und Unterschiede ausgewählter Methoden der Förderung in Theorie und Praxis kennen
- kennen Theorien und Modelle frühkindlicher Entwicklungsförderung
- kennen familiäre Bewältigungsstrategien
- haben ein vertieftes Verständnis für Konzeptionen, Anwendung und Evaluation in heilpädagogischen und inklusionspädagogischen sowie therapeutischen Arbeitsfeldern entwickelt
- verfügen über Kenntnisse der Bezugswissenschaften Medizin, Psychologie, Soziologie und Pädagogik
- ordnen frühpädagogische Angebote in ihrer Relevanz für heilpädagogische und inklusionspädagogische Kontexte ein
- Begreifen die Komplexität von Familien, Erziehung, Bildung und Förderprozessen und die entsprechenden Herausforderungen
- Erkennen Kinder und Familien in ihrer Heterogenität, ihren individuellen Bedürfnissen und Kompetenzen und entwickeln spezifische Handlungsmöglichkeiten
- Stärken Kinder und Familien in ihrem Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- analysieren, bewerten und reflektieren spezifische theoretische Ansätze, Modelle und Konzepte für die frühkindliche Entwicklung
- können Inhalt und Methoden klienten- und auftragsspezifisch umsetzen
- stimmen heilpädagogische und inklusionspädagogische Maßnahmen mit den komplexen Situationen und Lebenswelten ab

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können die Bedeutung heilpädagogischer und inklusionspädagogischer Angebote begründen, diskutieren und vertreten
- können einrichtungs- und auftragsbezogene Aufgaben in interdisziplinär ausgerichteten Teams mitgestalten

- können gemeinsam mit Eltern kindliche und familiäre Entwicklungsziele abstimmen und in den familiären Lebenskontext integrieren
- handeln reflektiert in inter- und transdisziplinären Teams

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können die Relevanz von Frühförderung und Frühen Hilfen für die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse sowie für die biopsychosoziale Gesundheit verstehen und lebenskontextbezogen reflektieren
- verfügen über die Fähigkeit zur professionellen heil- und inklusionspädagogischen Beziehungsgestaltung
- lernen, netzwerkorientiert und kooperativ zu arbeiten
- lernen selbständig und/oder in interdisziplinären Teams zu arbeiten
- verfügen über die Kompetenz, Entwicklungsverläufe zu erfassen und zu dokumentieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Förderungs-, Bildungs- und Erziehungsprozesse im Rahmen der frühen Förderung
- Familien als interaktive Systeme, Bewältigungsprozesse von herausfordernden Lebenssituationen
- Bedeutung von Bindungs-, Beziehungs- und Interaktionserfahrungen
- Entwicklung von individuellen Förder- und Unterstützungsplänen unter Einbezug der Arbeit mit dem Umfeld

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Vertiefung Theorien zur Frühen Förderung und Frühen Hilfen	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Konzepte und Methoden zur frühkindlichen Entwicklung	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Praxis konkret in spezifischen Handlungsfeldern	S	P	2 SWS/30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 11a: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Wahlpflicht	1 Semester	3. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- sollen theoretische Ansätze, Konzepte, Methoden und Organisationen der Unterstützung zur selbstbestimmten Lebensführung kennenlernen und bewerten
- sollen ein grundlegendes Verständnis von Organisationen sowie deren Gestaltung in ihrer Relevanz für heilpädagogische und inklusionspädagogische Kontexte erwerben
- sollen die Wechselwirkung einstellungs- und umweltbedingter Barrieren für die Teilhabe an der Gesellschaft reflektieren und analysieren

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- verfügen über die Fähigkeit, die Belange und Interessen von Adressat_innen, Gruppen oder Beziehungssystemen in Bezug auf inklusive Strukturen und Prozesse zu erkennen und abzuwägen
- erlangen die Befähigung, eigene fachliche Standpunkte bewusst zu entwickeln und zu vertreten
- relevante Akteure und Strukturen identifizieren, die inklusives Potential aufweisen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- Lernen inter- und transdisziplinäres Zusammenarbeiten kennen und wertschätzen
- Können die erlernten Inhalte begründen, diskutieren und vertreten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung
- lernen, nach fachlichen Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten.
- setzen inklusive Ansätze und Methoden in Beziehung zur eigenen Berufsrolle und -identität
- Können eigene Positionen theoretisch begründen und Konsequenzen für die Praxis erkennen

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert: • grundlegende Begriffe, Theorien und Konzepte zur Teilhabe und Selbstbestimmung • grundlegende Begriffe, Theorien und Konzepte von Organisationen im Kontext der Inklusion

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Konzepte und Methoden zur Unterstützung von Selbstbestimmung und Teilhabe	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 2: Organisationen und Sozialraum	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden
LV 3: Theorie-Praxisseminar: Vorbereitung auf das Praxissemester mit einem Schwerpunkt zu Gewaltschutz und Schutz vulnerabler Personen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 8a, -10a gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Präsentation und regelmäßige Teilnahme (min. 80%) an der LV3

Kompensationsmöglichkeiten
keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 11b: Selbstbestimmt Leben in einer inklusiven Gesellschaft – Vertiefung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Wahlpflicht	1 Semester	7. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss von Modul 11a

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

- Fachkompetenzen:
Wissen und Verstehen:
Die Studierenden
 - sollen vertiefend Konzepte und Instrumente reflektieren und initiieren, die Menschen befähigen, an der Gesellschaft teilzuhaben und inklusive Strukturen aufbauen zu können
 - sollen aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse zu exemplarischen Lebensbereichen erfassen und kritisch diskutieren
 - erlangen fundiertes Wissen über inklusive Prozesse und Strukturen
Fertigkeiten:
Die Studierenden
 - analysieren bestehende Strukturen und entwickeln eigene Lösungsansätze für eine inklusive Praxis
 - verfügen über die Fähigkeit, die Wahl ihrer Handlungskonzepte auf der Basis einer Analyse im Hinblick auf eine ressourcenorientierte und teilhabefördernde Lebensgestaltung sicher auszuwählen und zu begründen.
- Personale Kompetenzen:
Sozialkompetenzen:
Die Studierenden
 - verfügen über die Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme
 - erlangen die Befähigung zur Interessenvertretung professioneller und politischer Belange in organisationalen und sozialraumorientierten Kontexten
Selbstkompetenzen:
Die Studierenden
 - verfügen über die Fähigkeit zur professionellen Beziehungsgestaltung gegenüber Klient_innen sowie organisationalen oder sozialräumlichen Kontexten
 - verfügen über Fähigkeiten, in Anbetracht fachlicher Maßgaben allein oder im Team, auch leitend, zu arbeiten

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Lebensbereichen und/oder Konzepten (Wohnen, Arbeit, Sozialraumorientierung)
- Konzepte, Methoden und Theorien der Organisationsentwicklung
- Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Vertiefung Lebensbereiche	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Inklusive Prozesse gestalten	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Es müssen mindestens zwei Module aus dem Modulspektrum 8b-10b gewählt werden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 12: Diagnostik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	4. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen diagnostische Grundlagen: Begriff und Entwicklung (förder-)diagnostischer Vorgehensweisen, Planung und Durchführung diagnostischer Untersuchungen, Analyse und Reflexion von Ergebnissen, Hypothesenbildung, -formulierung und -prüfung, Diagnostik im historischen Kontext sowie im Lichte der ICF; Möglichkeiten einer inklusiven Diagnostik
- lernen qualitative und quantitative Methodik: Methoden, verfahrensspezifische Grundlagen, Grundlagen quantitativer Diagnostik, Grundlagen qualitativer Diagnostik, Durchführung und Auswertung, Einsatzgebiete, Vor- und Nachteile, Reflexion
- erhalten einen Überblick zu diagnostischen Verfahren für alle fünf Entwicklungsbereiche (Bewegung, Wahrnehmung, Sprache, Kognition sowie sozial-emotionale Entwicklung)
- können diagnostische Erkenntnisse anwenden: Erprobung und Reflexion diagnostischer Verfahren
- können kleine Gutachten oder Berichte verfassen: Ziele, Aufbau, formale Standards und Formulierungen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können diagnostische Verfahren praktisch anwenden: Durchführungserfahrung bei ausgewählten qualitativen und quantitativen Verfahren
- können erste Entscheidungen treffen, wann welche Verfahren eingesetzt werden
- können das eigene diagnostische Handeln reflektieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- erfahren Arbeit im Team
- gestalten den Beziehungsaufbau zum und die Durchführung diagnostischer Verfahren mit Klienten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- erwerben Eigenständigkeit, Planungs- und Reflexionsfähigkeit, schlussfolgerndes Denken und Urteilsfähigkeit, verknüpftes Denken erfahren und umsetzen...
- reflektieren Implikationen diagnostischer Arbeit für Inklusion und Partizipation

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen von diagnostischen Prozessen und ihr Verhältnis zum heilpädagogischen/ inklusiven Handeln; Einbezug von Überlegungen zum BTHG sowie ICF
- Mensch-Umfeld-Diagnostik, Index of Inclusion, Grundlagen der qualitativen und quantitativen Methodik
- Vielfalt diagnostischer Methoden in Theorie und Praxis kennenlernen
- Vorstellung und Erprobung diagnostischer Verfahren und deren Reflexion
- Praxis der Gutachtenerstellung und Förderplanung

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Qualitative Diagnostik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Quantitative Diagnostik	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Gutachtenerstellung	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 4: Diagnostische Übungen und Fallarbeit	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

Keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Nachweis praktisch-diagnostischer Übung als Studienleistungen in den drei Bereichen (a) Qualitative Diagnostik, (b) Quantitative Diagnostik und (c) Kurz-Gutachten (werden in den LV 1 bis 3 erworben),
- Klausur (3 Stunden): Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Inhalte des Moduls werden als vier Modulteilprüfungsleistungen in den Bereichen Qualitative Diagnostik, Quantitative Diagnostik, Gutachtenerstellung, Diagnostische Übung und Fallarbeit durch die Prüfungsform Klausur (3-stündig) abgeprüft. Die Teilprüfungsleistungen müssen jeweils mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein. Die Bearbeitungszeit für jede Teilprüfung beträgt 45 Minuten. Die Gesamtnote wird bei Bestehen aller Klausurteilprüfungen aus dem arithmetischen Mittel gebildet.

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 13: Grundlagen der Soziologie und Sozialpolitik für Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungspunkte
Pflicht	1 Semester	7. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss von Modul 4

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- können für die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik bedeutsame soziale Beziehungen, gesellschaftliche Strukturen und soziale Probleme auf verschiedenen Ebenen (lokal, organisational, national, international) sowie Lebenslagen und soziale Beziehungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Strukturen beschreiben, verstehen, erklären sowie angemessen einschätzen.
- kennen die gesellschaftlichen und politischen Grundlagen sozialer Berufe im Sozialstaat und können an aktueller Debatte aktiv unter Nutzung von Grundbegriffen, Theorien und Konzepten beide Referenzwissenschaften teilnehmen.
- erkennen Gesellschaft und Politik als historisch gewachsene, gesellschaftlich bedingte und wandelbare Normengefüge sowie zentrale Themen, Strukturen und Abläufe von Entscheidungen.
- begründen politische Partizipation und zivilgesellschaftliches Engagement für Klient*innen unter Berücksichtigung der Sozialen Sicherungssysteme und ihrer gesellschaftlichen Implikationen und benennen unterschiedliche Partialinteressen.
- sind in der Lage, diese Fähigkeiten mit anderen Inhalten des Moduls und des Studienganges in Beziehung zu setzen und als Grundlage für die Gestaltung von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Kontext des professionellen Handlungsrahmens der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik zu nutzen.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- sensibilisieren sich für inter-, trans- und multidisziplinäres Denken und erwerben eine zunehmende Differenzierung zwischen disziplinspezifischen Perspektiven.
- erarbeiten analytische Fähigkeiten zur Einschätzung von sozialen Problemlagen und Konflikten sowie von deren institutioneller Bearbeitung vor dem Hintergrund sozialpolitischen Denkens.
- überprüfen soziologische und sozialpolitische Grundlagen auf ihre Bedeutung für heil- und inklusionspädagogische Überlegungen und Problemlagen.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- üben, im wissenschaftlichen Kontext zu argumentieren und den eigenen Standpunkt unter Referenz auf Theorien und Konzepte der Soziologie und Politikwissenschaft vertreten.
- können ihre Positionen in interdisziplinären Teams erläutern und vertreten.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- schulen ihre theoriebasierte Reflexivität, analytische Urteilsfähigkeit und systematische Argumentationsfähigkeit.
- sind in der Lage, den an sie gestellten Anforderungen professionell und strukturiert zu begegnen und verfügen über das nötige Orientierungswissen, um ihr professionelles Handeln im Hinblick auf gesellschaftliche und politische-institutionelle Rahmenbedingungen zu reflektieren.
- beziehen soziologische und sozialpolitische Grundlagen auf die berufliche Realität und diskutieren fachlich ihre Berufsrolle und Berufsidentität (das eigene heilpädagogische/ inklusionspädagogische Selbstverständnis) unter Einbindung der beiden Referenzwissenschaften.

Lehrinhalte:

Das Modul dient der Einführung in ausgewählte Grundlagen der Referenzwissenschaften Soziologie und Politikwissenschaft. Die jeweiligen Theorien, Konzepten, Begriffen und Institutionen werden als Bezugspunkte für die Bildung professionsbezogener Identität und Handlungskompetenz behandelt.

Das Modul ist inhaltlich eng verschränkt mit Recht und Disability Studies. Überlegungen zur Komplexität der Entstehungs- und Erscheinungsbedingungen von Beeinträchtigungen und der Mehrdimensionalität sollen durch soziologische Analyse und sozialpolitisch fundierte Unterstützung erarbeitet und reflektiert werden, z.B.:

- Einführung in die Gesellschaftsanalyse: Grundlagen sozialen Handelns anhand von Alltagserfahrungen bzw. aktuellen Fragestellungen
- Gesellschaftliche Strukturen und soziales Handeln als komplexes Zusammenspiel in gesellschaftlich relevanten Themen für die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik
- Handlungsfelder in ihren soziologischen und sozialpolitischen Bezügen: u.a. soziale Konstruktionen von „Krankheit“ oder „Behinderung“, Geschlechterverhältnisse und (un-)doing gender oder dis/ability, Teilhabe und Macht, Devianz und Ausschluss, Individuation/ Sozialisation, Entwicklung und Lernen, Bildung/Erziehung, Gesundheit/Krankheit, Gesellschaft/Gemeinschaft, Inklusion/Exklusion, Arbeits-, Gesundheits-, Familien-/ Bildungspolitik
- Soziale Lagen und soziale Ungleichheit in Deutschland und Europa: Arbeits-, Bildungs- und Lebensverhältnisse in Deutschland und in zentrale soziale Probleme in Wohlfahrtsstaaten (kontrastierend mit ausgewählten europäischen Staaten/exemplarisch am Beispiel verschiedener Zielgruppen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik)
- Leistungen der HP-IP als Konfliktfelder sozial- und gesundheitspolitischer Aushandlung und Verteilung (finanziell, argumentativ, rechtlich-politisch)
- Politische Partizipation und politische Bildung als Aufgaben der Heilpädagogik und der Inklusiven Pädagogik

- Grundstrukturen von politischen Analysen, Themen, Akteuren und Prozessen, Zusammenspiel von Recht und Politik sowie Begriffe, Ziele und Geschichte der Sozialpolitik
- Säulen des Systems der sozialen Sicherung: Ansprüche, Voraussetzungen und Wirkungen, Entwicklungen und aktuelle Debatten
- Kommunalpolitik und Wohlfahrtsverbände als Bezugspunkte für Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung Soziologie	V/S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Einführung Sozialpolitik	V/S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Hausarbeit

Umfang: 16.000-20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen (entsprechend ca. 8-10 Seiten), exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen.

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 14: Theoriegeleitete Praxiserfahrung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	5. und 6. Semester	jedes Semester	750 h	30

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

30 LP des Bachelorstudiengangs Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik aus den Modulen der ersten drei Fachsemester

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden absolvieren ein durch Reflexionsveranstaltungen begleitetes Praktikum in einem selbst gewählten für die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik relevanten Arbeitsfeld. Im Rahmen internationaler Kooperationen werden Auslandspraktika gefördert und durch eine digitale Lehrveranstaltung begleitet. Begleitveranstaltungen durch andere Hochschulen vor Ort sind anrechenbar.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- lernen heil- und inklusionspädagogische Methoden in einem exemplarischen Handlungsfeld kennen und üben sie ein
- erlangen Kenntnisse über Organisationsstrukturen, Trägerschaften, Netzwerke und Rahmenbedingungen heilpädagogischer und inklusionspädagogischer Arbeit

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben Fähigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteur_innen des Arbeitsfeldes und des gesellschaftlichen Umfeldes
- erlernen die Übernahme von Verantwortung bezüglich des eigenen professionellen Handelns für sich und andere
- lernen unterschiedliche Lebenswelten und die sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen kennen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- lernen unterschiedliche Bedarfe und Interessen der am Handlungsprozess Beteiligten wahrzunehmen, abzuwägen und zu reflektieren
- erwerben Fähigkeiten die heil- und inklusionspädagogische Perspektive in interdisziplinären Teams vertreten zu können
- lernen komplexe Problemlagen zu analysieren und gemeinsam mit den Beteiligten Lösungen zu entwickeln

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- lernen die eigenen kommunikativen Fähigkeiten im Austausch mit anderen wahrzunehmen, zu reflektieren und weiterzuentwickeln

- entwickeln ein berufliches Selbstbild, welches sich an erlernten Methoden und der erworbenen Fachlichkeit orientiert
- erwerben Kompetenzen (eigenes) berufliches Handeln kritisch zu reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Methodengeleitete Reflexion von Praxiserfahrungen
- Verknüpfung von theoretischem Wissen und praktischem Handeln
- Inkludierende und exkludierende Praktiken herausarbeiten, reflektieren und Lösungsansätze erarbeiten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Begleitung des 75-Tage-Praktikums/Praxissemesters	S	P	4 SWS/ 60 Stunden	90 Stunden
Praktikum	P	P	-	600 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Unterschriebene Bescheinigung über die Absolvierung der studienintegrierten Praxisphase, Praktikumsbericht

Umfang: 30.000 - 40.000 Zeichen, entspricht ca. 15 bis 20 Seiten, exklusive Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattliche Erklärung und ggf. Anhängen und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) an der LV 1

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 15: Teilzeitpraktikum (25-Tage-Praktikum)

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1-2 Semester	7. und 8. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Bescheinigung über die Absolvierung des 80-Tage-Praktikums (Praxissemester)

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Die Studierenden absolvieren in Teilzeitform ein durch Reflexionsveranstaltungen begleitetes Praktikum in einem selbstgewählten für die Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik relevanten Arbeitsfeld. Das Arbeitsfeld soll sich von dem des Praxissemesters unterscheiden. Sie übernehmen selbständig und/oder unter Anleitung konkrete Aufgaben (Förderung, Angebote, Maßnahmen, etc.), die sie planen, durchführen und reflektieren.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- lernen heilpädagogische und inklusionspädagogische Methoden in einem exemplarischen Handlungsfeld kennen und anzuwenden
- lernen Veränderung und Entwicklung in ihrer Prozesshaftigkeit zu verstehen, zu analysieren und anzuregen
- erlangen Kenntnisse über Organisationsstrukturen, Trägerschaften, Netzwerke und lernen Rahmenbedingungen heilpädagogischer und inklusionspädagogischer Arbeit und Auswirkungen von Handlungsweisen zu erkennen bzw. zu reflektieren

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erlenen Fähigkeiten zur Kommunikation und Interaktion mit allen fachlichen und nichtfachlichen Akteuren des Arbeitsfeldes und ihres gesellschaftlichen Umfeldes
- lernen die unterschiedlichen Interessen der am Handlungsprozess Beteiligten wahrzunehmen und zu reflektieren
- erlernen die Übernahme von Verantwortung des eigenen professionellen Handelns für sich und andere
- lernen inkludierende und exkludierende Aspekte zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu initiieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- verfügen über Kompetenzen, die Bedürfnisse und Bedarfe von Klient_innen wahrzunehmen und gemeinsam mit ihnen entsprechende Maßnahmen zu entwickeln
- können die eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen in konkreten Situationen wahrnehmen, reflektieren, mit ihnen in der Handlungsphase bewusst und verantwortungsvoll umgehen und sie weiterentwickeln

- verfügen über Fähigkeiten im Team mit anderen zu arbeiten und Situationen zu gestalten

Selbstkompetenzen:
Die Studierenden

- verfügen über Fähigkeiten, erlernte Methoden und theoretisch erworbene Kenntnisse als Bestandteil ihrer Fachlichkeit im Praxisalltag begründet einzusetzen
- erweitern ihr berufliches Selbstbild im Kontext der Verknüpfung von Theorie und Praxis weiter
- verfügen über Kompetenzen, (eigenes) berufliches Handeln kritisch zu reflektieren

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
Sammeln von Praxiserfahrung
Verknüpfen von theoretischem Wissen und praktischem Handeln
Herausarbeitung von inkludierenden bzw. exkludierenden Aspekten unter Einbezug aller relevanten Rahmenbedingungen und Akteure

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Nachbereitung des Praxissemesters	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	10 Stunden
LV 2: Begleitung und Reflexion des Teilzeitpraktikums	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	30 Stunden
Teilzeitpraktikum (25 Tage)	P	P	-	200 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation,
unterschriebene Bescheinigung über die Absolvierung der studienintegrierten Praxisphase und regelmäßige Teilnahme (mind. 80%) am Begleitseminar (LV 2)

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 16: Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	7. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

keine

Voraussetzungen der Teilnahme:

keine

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

In diesem Modul werden die Grundlagen von Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung unter Berücksichtigung der Heterogenität der verschiedenen Zielgruppen heilpädagogischen und inklusionspädagogischen Handelns erarbeitet.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- lernen kommunikationstheoretische Grundlagen der Gesprächsführung kennen, sie einzuordnen und anzuwenden
- lernen, die Zusammenhänge von Kommunikation, Interaktion, Gesprächsführung und Beratung zu verstehen und zu reflektieren
- lernen ausgewählte Beratungskonzepte in ihren theoretischen Grundlagen sowie in ihren Anwendungsmöglichkeiten im heilpädagogischen und inklusionspädagogischen Kontext kennen
- erlangen Kenntnisse über Bedeutung, Ziele und Formen barrierefreier bzw. barrierearmer Kommunikation und können diese auf Tätigkeitsfelder übertragen

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- erwerben Grundkompetenzen, um Beratungsgespräche unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zielgruppen zu gestalten
- erlernen, Methoden der Gesprächsführung in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einzusetzen
- erwerben Fähigkeiten, Kommunikationsprozesse theoriebezogen einzuordnen, zu reflektieren und situationsangemessen zu leiten,
- sind in der Lage, situationsspezifische Barrieren in der Kommunikation zu erkennen und aufzudecken
- lernen verschiedene Formen Unterstützter Kommunikation und ihre Anwendung kennen,
- wissen um die Bedeutung von ‚Leichter Sprache‘ und der Notwendigkeit, die Sprachenvielfalt der Klientel zu berücksichtigen

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können mit anderen Gesprächsteilnehmenden offen, sachbezogen, lösungsorientiert und kooperativ kommunizieren und dabei einen eigenen Standpunkt vertreten, begründen und diskutieren
- erarbeiten sich ein Beratungsverständnis, das in heilpädagogischen und inklusionspädagogischen Settings auf Wertschätzung und Akzeptanz gegenüber den Kommunikationspartner_innen beruht

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- können sich mit den eigenen kommunikativen Stärken und Schwächen sowie der eigenen kommunikativen Sensitivität und Expressivität auseinandersetzen, sie nehmen sie wahr, reflektieren sie und sind in der Lage in (Beratungs-) Gesprächen angemessen damit umzugehen
- nehmen die eigene Person als Beziehungs- und Einflussfaktor wahr und können zunehmend damit in Beratungs- und Gesprächssituationen reflektiert und professionell umgehen
- erlangen Kenntnisse über die Bedeutung und die Möglichkeiten der eigenen Gesunderhaltung, um einen konstruktiven Umgang mit den hohen Anforderungen in professionellen Handlungsfeldern zu entwickeln
- erkennen eigene Bedarfe an professioneller Unterstützung (Coaching, Supervision, kollegiale Beratung) bzw. Weiterbildung

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Grundlagen von Kommunikation und Interaktion, Techniken der Gesprächsführung
- Ausgewählte Ansätze verschiedener Beratungsformen (personenzentriert, systemisch, psychoanalytisch, verhaltenstherapeutisch)
- Exemplarische Anwendungsfelder (Gespräche mit Klient_innen, Gespräche im multiprofessionellen Team, Gespräche mit Eltern, etc.)
- Formen und Techniken unterstützender Kommunikation und Einsatz von ‚Leichter Sprache‘
- Grundlagen zur Selbstreflektion und Gesundheitserhaltung im Arbeitsfeld

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Einführung: Theorie/Methodik der Kommunikation, Beratung und Gesprächsführung	S	P	2 SWS/ 30Stunden	20 Stunden
LV 2: Vertiefung I: Ausgewählte Ansätze der Beratung in Theorie und Praxis	S	P	2 SWS/ 30Stunden	20 Stunden
LV 3: Vertiefung II: exemplarische Anwendungsfelder der Beratung und Kommunikation	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	20 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Fachgespräch (20 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten
keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 17: Projektarbeit in der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	2 Semester	8. und 9. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Abschluss mindestens einer Teilklausur des Moduls 5

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

In diesem Modul findet eine Auseinandersetzung mit aktuellen, gesellschaftlich relevanten Themen im Rahmen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik (z.B. Digitalisierung, Klimawandel und Nachhaltigkeit, internationale Zusammenarbeit) statt.

Im Rahmen von Praxis- oder Lehrforschungsprojekten werden Forschungsfragen erarbeitet und in die Lernziele der Projektarbeit eingeführt. Die Inhalte werden anhand eines Projektes erprobt, vertieft und reflektiert. Das Projekt soll im Bereich ausgewählter Methoden der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik verortet sein. Abschließend wird das durchgeführte Projekt ausgewertet und die Ergebnisse präsentiert.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- Erlangen Kenntnisse über Projektarbeit
- Vertiefen Kompetenzen, bedeutende Forschungsfragen herauszuarbeiten und zu recherchieren
- Differenzieren unterschiedliche Methoden für die Praxis- oder Lehrforschungsprojekte

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- Lernen, ein Praxis- oder Lehrforschungsprojekt im heil- oder inklusionspädagogischen Feld zu planen, durchzuführen und auszuwerten
- Vertiefen die Kompetenzen der Analyse und Reflexion heil- und inklusionspädagogischer Praxis- und Lehrforschungsprojekte in Bezug zu Theorie und Praxis

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- Lernen, das eigene Projekt unterschiedlichen Akteur_innen vorzustellen, zu begründen und gegenüber kritischen Einwänden zu vertreten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- Erweitern ihre Fähigkeiten, sich sachliche Informationen (Theorien, Konzepte, Praxisanregungen) selbstständig zu beschaffen sowie das theoretisch erworbene Wissen mit den Projekterfahrungen in Verbindung zu bringen

- Lernen, die eigene Persönlichkeit mit ihren Möglichkeiten und Grenzen in den Praxiserfahrungen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie verantwortungsbewusste Entscheidungen für eine optimale Projektanbindung zu treffen

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Auseinandersetzung mit Fragestellungen zu aktuellen, gesellschaftlich relevanten Themen
- Grundlagen des Projektmanagements sowie Vertiefung von Forschungsprozessen
- Angeleitete Umsetzung von Praxis- oder Lehrforschungsprojekten

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Aktuelle Fragestellungen im Rahmen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik	S	P	2 SWS/30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Projektentwicklung: Einführung in die Projektarbeit	S	P	2 SWS/30 Stunden	75 Stunden
LV 3: Projektdurchführung: Begleitung, Auswertung und Ergebnispräsentation	S	P	2 SWS/30 Stunden	90 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Präsentation

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung

Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 18: Professionalisierung und professionelles Handeln

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	8. Semester	jedes Semester	150 h	6

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters (75 Tage Praktikum)

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Das Modul dient einer reflexiven Auseinandersetzung mit der eigenen professionellen Identität im Kontext professionalisierten pädagogischen Handelns. Ein weiterführendes Anliegen stellt die vertiefende Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Positionen der Heilpädagogik und inklusiven Pädagogik, sowie mit dem Behinderungsbegriff und den Modellvorstellungen von Behinderung.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen der heilpädagogischen Professionstheorie und der inklusiv pädagogischen Äquivalente.
- entwickeln ein Verständnis für professionelles Handeln unter Berücksichtigung der wechselseitigen Bedingtheit von Wissens-, Handlungs-, Sozial- und Selbstkompetenzen und verfügen über die Möglichkeiten diese Kategorien zu analysieren und einzuordnen.
- vertiefen die- und erarbeiten eine kritische Analyse und Reflexion ausgewählter spezifischer Theorien zur Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik.
- üben die Überprüfung von Theorieansätzen und das ihnen zugrunde liegende Wissenschaftsverständnis und vergleichen diese in Bezug auf die Deutungsrelevanz im gesellschaftlichen Umgang mit Schlüsselproblemen und Dilemmata.

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können theoretische und methodisch- konzeptionelle sowie reflexive Dimensionen professionellen Handelns zusammenführen.
- kommunizieren begründet das eigene professionelle Selbstverständnis bestehend aus wissenschaftlichem und praktischem Habitus.
- Sind in der Lage beruflichen Handeln aus der Perspektive spezifischer Theorien und Konzepte fachlich zu analysieren, zu begründen und zu beschreiben.

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- Können die eigene professionelle Haltung mit den Anforderungen der Bedingungsdimensionen und beteiligten Handelnden in ein Passungsverhältnis setzen und die daraus resultierenden Ergebnisse fachlich begründet, transparent kommunizieren.

- Sind in der Lage eine selbstkritische Auseinandersetzung mit den eigenen Vorstellungen von Heil- und inklusiver Pädagogik zu vollziehen.

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- Beginnen eine theoriegeleitete und reflexive berufliche Identität zu entwickeln.
- Starten in die Erarbeitung eines Berufsethos in dem Bewusstsein der unterschiedlichen Dimensionen von Selbstbestimmung, Teilhabe, Inklusion und Isolation, Marginalisierung sowie Exklusion. Hierbei soll die Intersektionalität verschiedenster Aspekte eine Rolle spielen.
- Erkennen und reflektieren die Implikationen theoretischer und konzeptioneller Grundlagen für Heil- und inklusive Pädagogik

Lehrinhalte:

Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:

- Pädagogische Professionstheorie
- Nutzen und Analyse von Theorien aus der Heilpädagogik, Inklusiven Pädagogik, Disability Studies, Soziologie, Ethik und Psychologie für die eigene Professionalisierung
- Bedingungs- und Handlungsdimensionen heil-
- pädagogischer und inklusionspädagogischer Professionalität im Wandel gesellschaftlicher Verhältnisse
- Theoretisches, konzeptionell-methodisches und reflektorisches Handeln
- Reflexion persönlicher und berufsbiografischer Haltungen im Hinblick auf eine reflexive Professionalität.
- Analyse von Theorien und Gedanken in epochalen Kontexten sowie ihre Bedeutung für aktuelle Fragestellungen

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Professionalität und pädagogisches Handeln	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 2: Handlungsansätze mit Selbsterkenntnisanteilen	S	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden
LV 3: Vertiefung der Theorien und Positionen aus der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik	V	P	2 SWS/ 30 Stunden	45 Stunden

Wahlmöglichkeiten:

keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Portfolio

Kompensationsmöglichkeiten

keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung

Modul 19: Bachelorthesis

Status	Dauer	Studiensemester	Häufigkeit	Aufwand	Leistungs- punkte
Pflicht	1 Semester	9. Semester	jedes Semester	300 h	12

Verwendbarkeit des Moduls für die Bachelorstudiengänge:

-

Voraussetzungen der Teilnahme:

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens 120 Leistungspunkte aus den Modulen des BA-Studiengangs Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik erworben hat.

Qualifikationsziele und Kompetenzen:

Abschluss des Bachelor-Studiums Heilpädagogik und Inklusive Pädagogik sowie Nachweis der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten in einem relevantem Themengebiet.

1. Fachkompetenzen:

Wissen und Verstehen:

Die Studierenden

- können eine Fragestellung der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik unter Anwendung wissenschaftlicher Arbeits- und Forschungsmethoden überschauen, bearbeiten und schriftlich erfassen
- berücksichtigen gesellschaftliche, rechtliche, soziale und/oder institutionelle Rahmenbedingungen professionellen Handelns

Fertigkeiten:

Die Studierenden

- können den Zeit- und Arbeitsrahmen realistisch planen
- können formale Standards wissenschaftlichen Arbeitens berücksichtigen
- können Ergebnisse dieser erworbenen Fertigkeiten präsentieren

2. Personale Kompetenzen:

Sozialkompetenzen:

Die Studierenden

- können die Ergebnisse der eigenen Arbeit darstellen
- können mit Fragen konstruktiv umgehen
- können Probleme erkennen und Lösungen suchen
- können in der Diskussion ihren Standpunkt argumentativ begründen
- können sich gegebenenfalls im Team auf Prüfungen vorbereiten

Selbstkompetenzen:

Die Studierenden

- sind fähig, wissenschaftliche Literatur und Daten zu recherchieren
- können die eigene professionelle Identität begründen und reflektieren
- arbeiten selbstständig (Zeit- und Selbstmanagement)
- schätzen eigene Leistung ein

Lehrinhalte:
Die benannten Kompetenzen und Ziele werden durch folgende Lehrinhalte beispielhaft konkretisiert:
• Finden und Vertiefung eines heilpädagogischen bzw. inklusionspädagogischen Themas • wissenschaftlich Arbeiten im Rahmen der Bachelor-Thesis • wissenschaftlich diskutieren und reflektieren (Kolloquium)

Lehrveranstaltungen	Lehrform	LV-Status	Kontaktzeit	Selbststudium
LV 1: Themenfindungs- und Begleitkolloquium sowie Verfassen der Thesis und Kolloquium	S	P	2 SWS/30 Stunden	270 Stunden

Wahlmöglichkeiten:
keine

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Bachelorarbeit Umfang: 100.000–140.000 Zeiche, inkl. Leerzeichen, entsprechend ca. 50 bis 70 Seiten, exkl. Deckblatt, Verzeichnisse, eidesstattlicher Erklärung und ggf. Anhängen Kolloquium (30 Minuten)

Kompensationsmöglichkeiten
keine

Modulverantwortung
Siehe Prüfer_innenbestellung